

Der Stadtverordnetenvorsteher



An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführung: Frau Mahuletz
Telefon: 06074 911312
E-Mail: sandra.mahuletz@rodermark.de

14. Oktober 2020

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
34. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 5/2020)
am **Dienstag, 03.11.2020**, um **19:30** Uhr.

Die Sitzung findet in der **Kulturhalle, Dieburger Str. 27, Ober-Roden** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 Nachwahl eines Mitgliedes der Betriebskommission des Eigenbetriebes
"Kommunale Betriebe Rödermark"; hier: wirtschaftlich oder technisch
besonders erfahrene Person
Vorlage: VO/0214/20
- TOP 5 Grundstück Gemarkung Urberach Flur 8 Flurstück 2/2, Rudolf-Diesel-Straße
Vorlage: VO/0227/20
- TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan
A67 "Dieburger Straße Süd" im Stadtteil Ober-Roden;
Behandlung der Stellungnahmen/ Äußerungen aus der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0231/20

- TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan
A67 "Dieburger Straße Süd" im Stadtteil Ober-Roden;
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (öffentliche Auslegung) sowie der Beteiligung der Behörden
und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0232/20
- TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion: Beseitigung des S-Bahnübergangs in Ober-Roden
Vorlage: SPD/0223/20
- TOP 9 Antrag der SPD-Fraktion: Sozialer Wohnungsbau in Rödermark
Vorlage: SPD/0224/20
- TOP 10 Antrag der FDP-Fraktion: Livestream aus der bzw. in der
Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: FDP/0245/20

Mit freundlichen Grüßen



Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Sandra Mahuletz
Stellv. Schriftführerin

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 12.10.2020 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i>				
Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Ortsdurchfahrt Urberach (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>03.11.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

In der Presse konnte man in den vergangenen Tagen diverse Artikel zum Thema Verkehrsentlastung in Rödermark lesen.

So wurde über eine mögliche Sanierung der Ortsdurchfahrt Urberach im kommenden Jahr berichtet und weiterhin über die Umfahrung der Ortsdurchfahrt Urberach.

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen sind für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Urberach geplant?
 - a. Radfahrstreifen?
 - b. Kreisverkehr?
 - c. Geschwindigkeitsbeschränkung?
 - d. Querungshilfen?
 - e. ?
2. Welche Kosten müssen von Rödermark getragen werden?
3. Wird die Stadt mit einer weiteren Kostenbeteiligung belastet, wenn die Ortsdurchfahrt nach dem Bau einer Umgehungsstraße nicht mehr Bundesstraße ist?
4. In welchen Zeitrahmen rechnet der Magistrat für:
 - a. Sanierung der Ortsdurchfahrt , Baubeginn und Bauzeit?
 - b. Umfahrung Urberach für die Entscheidung über die Variante, den Baubeginn und die Fertigstellung?

5. Haben Gespräche über die Variante KL-Trasse mit Eppertshausen, Messel und Landkreis DaDi stattgefunden? Wann und mit welchem Ergebnis?
6. Welche Planungsschritte werden von der Stadt Rödermark durchgeführt?
7. Kann und darf die Stadt Planungen auf fremden Gebieten durchführen?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 12.10.2020</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>				
<p>Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Standstreifen B459 Waldacker (Anfrage)</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>03.11.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Anfrage:

An der B459 wurde vor einigen Tagen von der Waldacker Kreuzung bis zum Ortsschild Waldacker ein Standstreifen gebaut, augenscheinlich von Hessen-Mobil auf Dietzenbacher Ortsgebiet errichtet.

1. Warum wurde diese Befestigung nur bis zum Ortsschild gebaut?
2. Bei verschiedenen Begehungen und Verkehrsschauen wurde die Problematik der Radfahrer an dieser Stelle begutachtet. Wie ist der aktuelle Stand für den Bau von sinnvollen und durchgängigen Radwegen an dieser Stelle?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 12.10.2020</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>				
<p>Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Fördermittel Stadtumbau und Zukunft Stadtgrün (Anfrage)</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>03.11.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Anfrage:

1. Welche Fördermittel wurden bislang abgerufen?
Für:
 - a. Stadtumbau in Hessen/ Gesamtmaßnahme "Ortskern Ober-Roden",
 - b. Zukunft Stadtgrün/ Gesamtmaßnahme "Urberach -Nord"
2. Verfallen nicht genutzte Fördermittel?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 12.10.2020</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>				
<p>Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Asphalt Bahnhofstraße (Anfrage)</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>03.11.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

In der Bahnhofstraße wurde kürzlich der 1. Bauabschnitt mit Asphalt und Markierungen fertiggestellt.

Anfrage:

Warum wurde in der Bahnhofstraße kein weißer Asphalt verbaut?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 12.10.2020</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Valeska Donners</i></p>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Sachstand: Bewegungsparcours in der Carl-Benz-Straße? (Anfrage)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>03.11.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Am 24.05.2016 wurde das Flurstück 286, Flur Urberach 7, Carl-Benz-Straße 6 an die Firma Liberty verkauft, um dort barrierefreie Mietwohnungen mit Assistenz zu errichten. Vertraglich festgelegt wurde dabei, dass mindestens 50 % der Wohnungen an Personen vermietet werden muss, die 60 Jahre oder älter oder mobil eingeschränkt sind mit einem Grad der Behinderung von mind. 30 %. Diese Verpflichtung wurde im Kaufvertrag schuldrechtlich mit einem Betrag von 100.000,00 € auf die Dauer von 30 Jahren abgesichert. Ein weiterer Teil des vorstehend genannten Beschlusses war, dass die Firma auf ihre Kosten auf der benachbarten städtischen Parzelle 287, die im ursprünglichen Bebauungsplan als eine von 6 Flächen als „Öffentliche Grünfläche – Spielplatz“ vorgesehen war, einen der Öffentlichkeit zugängigen Bewegungsparcours hauptsächlich für Senioren errichtet und diesen für die Dauer von 30 Jahren vollumfänglich unterhält. Die Nutzung und Gestaltung der Parzelle 287 wurde in einer gesonderten Vereinbarung verbindlich geregelt.

Im August 2017 hat sich die Stadt Rödermark um Fördergelder aus dem Bund-Länder-Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ beworben und einen Zuschlag dafür bekommen. In den in den folgenden Monaten stattgefundenen Diskussionsrunden wurden die Grenzen des Fördergebietes festgelegt und der Bereich entlang des Grabens, an dem auch die Parzelle 287 liegt, als Fördergebiet definiert und Maßnahmen hierzu erarbeitet. In dem im April 2019 beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept „ISEK“ wurde dieser Maßnahmenkatalog sodann einvernehmlich festgeschrieben.

Das Gebäude mit den assistierten Mietwohnungen wurde 2018 fertiggestellt und bezogen. Die Parzelle 287 hingegen präsentiert sich bis dato (Stand: Oktober 2020) immer noch als verwilderte Grünfläche.

Anfrage:

- 1) Wurde die vertraglich festgeschriebene Belegungsverpflichtung bisher von der Stadt Rödermark überprüft? Wenn ja: wann und in welcher Weise? Wenn nein: warum nicht? In welchem Turnus ist die regelmäßige Überprüfung der vertraglichen Belegungsfestlegung durch die Stadt Rödermark angedacht bzw. vorgesehen und/oder mit der Firma Liberty in welcher Weise vereinbart?
- 2) Warum wurde die vertragliche Verpflichtung der Errichtung eines öffentlichen Bewegungsparcours durch den Grundstückserwerber bisher noch nicht verpflichtungsgemäß erfüllt?
- 3) Wann ist mit der Errichtung des Bewegungsparcours in welchem konkreten Umfang zu rechnen?
- 4) Inwieweit sind - in Bezug auf die o.g. getroffene gesonderte vertragliche Vereinbarung - Abweichungen von derselben rechtlich und praktisch möglich? Wer würde in welchem Verfahren über solche möglichen Abweichungen verbindlich wie entscheiden?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 12.10.2020</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Valeska Donners</i></p>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Sachstand: "Helfende Hand" und "Kinderkommissar LEON" (Anfrage)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>03.11.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Seit 2005 gibt es in Rödermark „Eine lachende gelbe Hand auf blauem Hintergrund“: Es handelt sich dabei um die so genannte „Helfende Hand“, das Symbol für Orte, wo Kinder sicher sind und wo ihnen geholfen wird. Geschäftsleute in Rödermark zeigen damit soziale Verantwortung, in dem sie den Aufkleber mit der helfenden Hand an den Türen ihrer Geschäfte anbringen und damit signalisieren, dass sie im Notfall für Kinder da sind. Nach einer entsprechenden Initiative des Rödermärker Seniorenbeirates finden seit 2013 auch ältere Menschen und Personen mit einem Handicap Unterstützung in den mit dem Aufkleber gekennzeichneten Geschäften. Die „Helfende Hand“ setzt damit ein gutes Zeichen für kleine und große sowie junge und alte Menschen in Rödermark, die in besonderen Situationen Hilfe benötigen.

Der Presse¹ war unlängst zu entnehmen, dass in Eppertshausen „Kinderkommissar Leon²“ der Hessischen Polizei die Stephan-Gruber-Schule besucht und unter anderem als Projekt-Pate „Hilfe-Inseln“ vorgestellt hat.

¹ u.a. Offenbach Post vom 19.09.2020: „Hier bin ich sicher! Hier wird mir geholfen! – Kinderkommissar Leon stellt Hilfe-Inseln in Gruber-Schule vor“

² <https://www.polizei.hessen.de/praevention/kinderkommissar-leon/>

Anfrage:

1. Wie viele Geschäftsleute/Unternehmen/Einrichtungen machen (Stand: Oktober 2020) bei der Aktion „Helfende Hand“ in Rödermark mit? Wie viele Geschäfte

sind mit dem Aufkleber gekennzeichnet und wie ist die diesbezügliche Entwicklung seit 2005 und seit 2013?

2. Wie wird die Aktion „Helfende Hand“ aktuell gepflegt bzw. gemanagt und koordiniert?
3. Wie findet aktuell das Werben um weitere Unternehmen bzw. Projektpaten statt?
4. Welche Öffentlichkeitsarbeit (Schulen, Kitas, soziale Netzwerke, Seniorentreffs, Quartiersgruppen, etc.) findet aktuell sowie grundsätzlich zur Aktion „Helfende Hand“ in Rödermark statt?
5. Welche Finanzmittel gibt es dafür aktuell und welche Zuschüsse und/oder Spenden?
6. Gibt es Bestrebungen, das Angebot „Helfende Hand“ weiter auszubauen? Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der Aktion seit 2005 bzw. seit 2013 in Bezug auf Kinder und ältere Menschen?
7. Besteht die Möglichkeit das in Rödermark existierende Angebot „Helfende Hand“ mit dem Programm „Kinderkommissar Leon“ der Hessischen Polizei zu kombinieren oder gemeinsam zu erweitern bzw. auszubauen? Wenn ja, wie, unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Konditionen?

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Gremien-Büro	Vorlage-Nr: VO/0214/20 AZ: Datum: 04.09.2020 Verfasser: Thomas Goniwiecha
Nachwahl eines Mitgliedes der Betriebskommission des Eigenbetriebes "Kommunale Betriebe Rödermark"; hier: wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Person	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
07.09.2020	Magistrat
22.10.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Der Betriebskommission der „Kommunalen Betriebe Rödermark“ sollen gemäß § 72 HGO in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz neben Vertretern der Stadtverordnetenversammlung auch wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen angehören.

§ 7 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ bestimmt, dass der Betriebskommission vier wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen angehören, die von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen sind.

Am 24. Mai 2016 wurde Herr Friedrich Kühne von der Stadtverordnetenversammlung, als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Person gewählt. Mit Schreiben vom 02.05.2020 hat Herr Kühne die Niederlegung seines Mandates erklärt.

Aus diesem Grund ist die Durchführung einer Nachwahl für die vierte wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Person in die Betriebskommission der kommunalen Betriebe Rödermark erforderlich.

Die Wahl wird gemäß § 55 Abs. 1 und Abs. 3 HGO nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Wenn niemand widerspricht, kann die Wahl durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

zur vierten wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Person.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Liegenschaften	Vorlage-Nr: VO/0227/20 AZ: i/6/2/941-12 Datum: 25.09.2020 Verfasser: Gr
Grundstück Gemarkung Urberach Flur 8 Flurstück 2/2, Rudolf-Diesel-Straße	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
05.10.2020	Magistrat
21.10.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
22.10.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.03.2020 den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Ober-Roden Flur 8 Flurstück 2/2, Rudolf-Diesel-Straße, an Herrn Pascal Julien zur Erweiterung der Firma Bachmann Kunststoff Technologien GmbH, beschlossen.

Herr Julien hat jetzt mitgeteilt, dass aufgrund der sich im Laufe des Jahres geänderten wirtschaftlichen Lage, das geplante Vorgehen nicht mehr zu bewältigen ist. Von einem Ankauf des Grundstücks in der Rudolf-Diesel-Straße muss daher abgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2020 (VO/0018/20) hinsichtlich des Verkaufs des Grundstücks Gemarkung Ober-Roden Flur 8 Flurstück 2/2, Rudolf-Diesel-Straße, an Herrn Pascal Julien, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Stadtplanung	Vorlage-Nr: VO/0231/20 AZ: I/6/1/610-102 Datum: 06.10.2020 Verfasser: Pap
Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan A67 "Dieburger Straße Süd" im Stadtteil Ober-Roden; Behandlung der Stellungnahmen/ Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
12.10.2020	Magistrat
21.10.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
22.10.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 04.02.2020 auf Antrag des Vorhabenträgers „Früchtenicht & Riedl OR GbR“ die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans/ Vorhaben- und Erschließungsplans „Dieburger Straße Süd“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Irrtümlich wurde dem Bebauungsplan die Nummer „A49“ zugeordnet; korrekt ist die Bezeichnung „A67“.

Im Bereich eines früheren Autohauses mit Kfz-Werkstadt auf dem Grundstück Dieburger Straße 119 im Stadtteil Ober-Roden plant die „Früchtenicht & Riedl OR GbR“ die Errichtung von zwei Wohn- und Geschäftshäusern auf einer die Gebäude verbindenden Tiefgarage. Im Rahmen der Bebauung soll eine Gewebereinheit im Erdgeschoss des nördlichen Gebäudes sowie 24 Wohnungen, hiervon 10 in nördlichen und 14 im südlichen Gebäude entstehen.

Mindestens 5 Wohnungen sollen als Sozialwohnungen hergestellt und dauerhaft entsprechend genutzt werden. Der Vorhabenträger wird in Abstimmung mit der Stadtverwaltung entsprechende Fördermittel beantragen, für deren Gewährung nach bisherigem Kenntnisstand auch ein Zuschuss der Stadt Rödermark erforderlich ist. Im Gegenzug erhält die Stadt ein verbindliches Vorschlagsrecht für die Belegung der Sozialwohnungen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Sozialwohnungen dauerhaft zu entsprechenden Konditionen zu vermieten. Näheres ist im Durchführungsvertrag vor Satzungsbeschluss zu regeln.

Im Zeitraum vom 24.02. bis 27.03.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung/ Erörterung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 BauGB durchgeführt. Diesbezügliche Äußerungen bzw. Stellennahmen gingen nicht ein. Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gebeten, sich zur Planung zu äußern. Die hierzu eingegangenen Äußerungen bzw. Stellungnahmen sind in der beigefügten Auflistung (Anlage_01) einzeln wiedergegeben. Sie wurden mit einer städteplanerischen Bewertung versehen und werden laut dem jeweils enthaltenen Beschlussvorschlag zur Behandlung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Behandlung der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gemäß der in der Anlage „Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Stand 28.09.2020)“ dargestellten Beschlussvorschlägen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Für den Fall, dass 5 Wohnungen als sozial geförderte Wohnungen hergestellt werden, sind im Haushaltsplan 2020 50.000 € bereitgestellt. /Kl 07.10.20

Anlagen

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Stand 28.09.2020)

1 Exemplar pro Fraktion sowie Einsichtnahme online per Allris erbeten.

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Stadtplanung	Vorlage-Nr: VO/0232/20 AZ: I/6/1/610-102 Datum: 06.10.2020 Verfasser: Pap
Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan A67 "Dieburger Straße Süd" im Stadtteil Ober-Roden; Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (öffentliche Auslegung) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
12.10.2020	Magistrat
21.10.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
22.10.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 04.02.2020 auf Antrag des Vorhabenträgers „Früchtenicht & Riedl OR GbR“ die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans/ Vorhaben- und Erschließungsplans „Dieburger Straße Süd“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Irrtümlich wurde dem Bebauungsplan die Nummer „A49“ zugeordnet; korrekt ist die Bezeichnung „A67“.

Im Zeitraum vom 24.02. bis 27.03.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung/ Erörterung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 BauGB durchgeführt. Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gebeten, sich zur Planung zu äußern.

Nachdem die Behandlung der Äußerungen bzw. Stellungnahmen beschlossen worden ist, kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

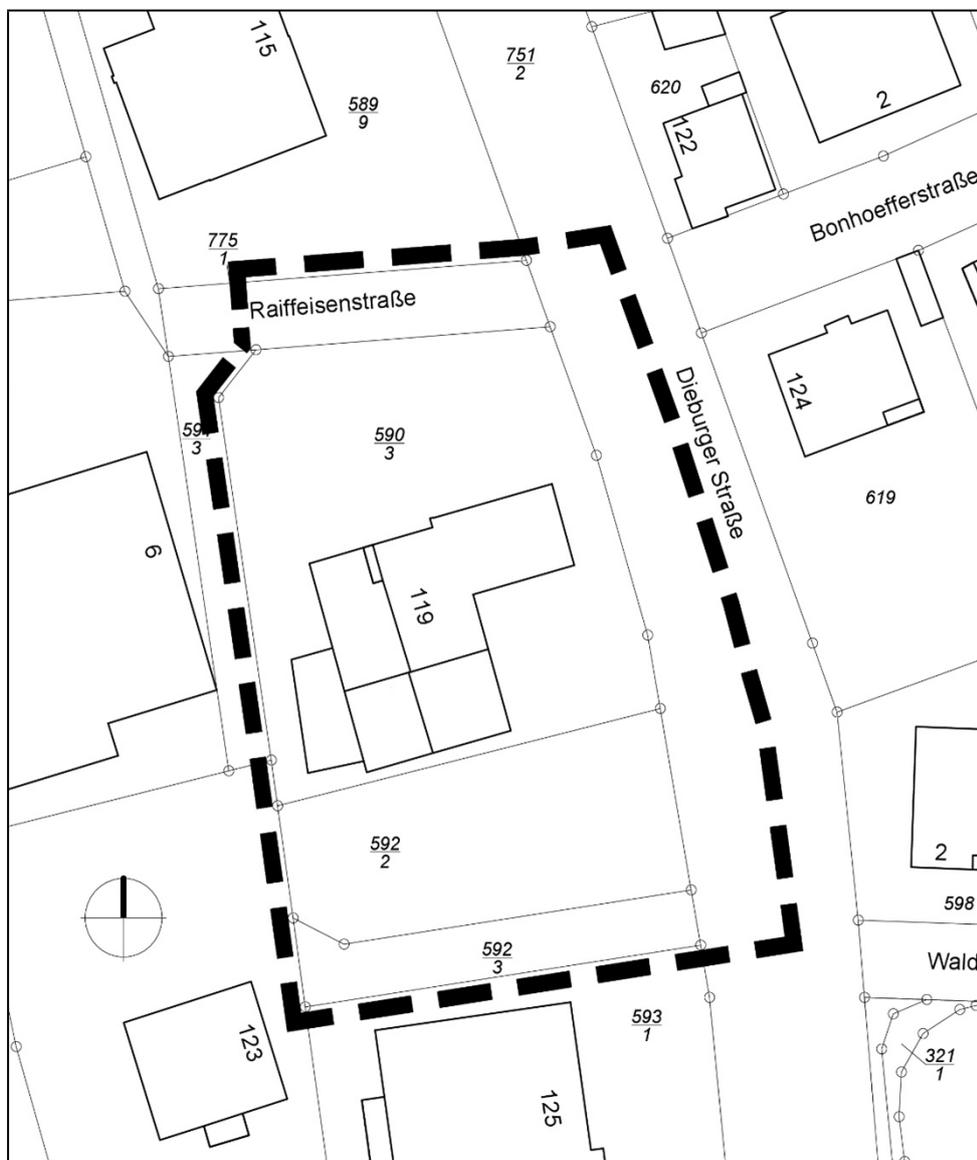
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan A67 „Dieburger Straße Süd“.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans/ Vorhaben- und Erschließungsplans A67 „Dieburger Straße Süd“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Grundlage dieses Beschlusses stellt der Planungsstand vom September 2020 unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Äußerungen und Stellungnahmen ergeben.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans/ Vorhaben- und Erschließungsplans A67 „Dieburger Straße Süd“. umfasst die Grundstücke Gemarkung Ober-Roden, Flur 19, Flurstücke 590/3, 592/2, 592/3, 751/2 (teilweise) sowie 775/1 (teilweise).

Die räumliche Abgrenzung kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.



(Bildquelle: SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB, Januar 2020;
Datengrundlage Liegenschaftskarte: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

Der Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan A67 „Dieburger Straße Süd“ wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Realisierung von zwei Wohn- und Geschäftshäusern auf einer diese Gebäude verbindenden Tiefgarage. Im Rahmen der Bebauung soll eine Gewebereinheit im Erdgeschoss des nördlichen Gebäudes sowie 24 Wohnungen, hiervon 10 in nördlichen und 14 im südlichen Gebäude entstehen, von denen mindestens 5 Wohnungen als sozial geförderte Wohnungen hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Für den Fall, dass 5 Wohnungen als sozial geförderte Wohnungen hergestellt werden, sind im Haushaltsplan 2020 50.000 € bereitgestellt. /Kl 07.10.20

Anlagen

Anlage_01_A67_Bebauungsplan_Festsetzung_d_Planzeichen_Entwurf_Sept_2020

Anlage_02_A67_Bebauungsplan_Festsetzung_d_Text_Entwurf_Sept_2020

Anlage_03_A67_Vorhaben-_u_Erschließungsplan_Entwurf_Sept_2020

Anlage_04_A67_Begründung_Entwurf_Sept_2020

Anlage_05_A67_Begründung_Anlage_1a-l_Vorhabenplanung

Anlage_06_A67_Begründung_Anlage_1m_Stellplatzberechnung

Anlage_07_A67_Begründung_Anlage_2_Antrag_Vorhabenträger

Anlage_08_A67_Begründung_Anlage_3_Bestandsplan

Anlage_09_A67_Begründung_Anlage_4a_Artenschutz_Voruntersuchung_200312

Anlage_10_A67_Begründung_Anlage_4b_Artenschutz_200716

Anlage_11_A67_Begründung_Anlage_5_Schallschutz_200130

Anlage_12_A67_Begründung_Anlage_6_Altlasten_200704

1 Exemplar pro Fraktion sowie Einsichtnahme online per Allris erbeten.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 20.09.2020 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Norbert Schultheis</i>								
Antrag der SPD-Fraktion: Beseitigung des S-Bahnübergangs in Ober-Roden									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>21.10.2020</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>22.10.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.11.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	21.10.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	22.10.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
21.10.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
22.10.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2019 wurde über einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und der FWG beraten. Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich bei gegebener Finanzierungsmöglichkeit für die Realisierung einer Bahnunterführung in Ober-Roden aus.

Der Magistrat wird beauftragt, ein aktuelles Konzept für den Bau einer solchen Unterführung und mögliche Alternativen für den Kfz-Verkehr, für den Fahrradverkehr und für den Fußgängerverkehr der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt alle Finanzierungsmöglichkeiten hierfür zu ermitteln."

Nach Beratung wurde der Antrag zurückgezogen.

Mittlerweile haben sich die Finanzierungsbedingungen für den Bau von Kreuzungsbauwerken geändert. Durch eine Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes am 3.3.2020 werden alle Finanzierungsanteile der Kommune vom Bund bzw. Land übernommen. Da das Ziel dieser Gesetzesänderung die beschleunigte Beseitigung von Kreuzungsbauwerken ist, würden somit direkt für die Stadt Rödermark keine Kosten entstehen. Begleitende Maßnahmen sind allerdings weiterhin von der Stadt zu tragen. Daher sollte jetzt umgehend ermittelt werden, welche Kosten bei verschiedenen Varianten durch die Stadt zu tragen wären.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, durch eine Machbarkeitsstudie für den motorisierten Individualverkehr alternative Querungsmöglichkeiten für den Bahnübergang Ober-Roden zu untersuchen.

Sowohl städtebaulich als auch verkehrstechnisch und finanziell sollen die Alternativen in einer vergleichenden Bewertung dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 22.09.2020</p> <p>Antragsteller: SPD-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Norbert Schultheis</i></p>								
Antrag der SPD-Fraktion: Sozialer Wohnungsbau in Rödermark									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>21.10.2020</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>22.10.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.11.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	21.10.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	22.10.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
21.10.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
22.10.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Der Stadt Rödermark liegen 123 berechnete Nachfragen nach Sozialwohnungen vor (Stand April 2020). Im Sommer 2014 waren dies nur 82 sozialwohnungsberechtigte Familien und Einzelpersonen.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum auch in allen anderen Segmenten des Angebotes angestiegen ist.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Bau von preiswerten Mietwohnungen zu forcieren.

Auch die zu erwartende Zunahme der Bevölkerung in der Region, wird den Wohnungsmarkt weiter belasten und insgesamt größere Anstrengungen erfordern.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, in einem umfassenden Konzept darzulegen, mit welchen Maßnahmen er den Bau von Sozialwohnungen in Rödermark in die Wege leiten will, damit mittelfristig die steigende Nachfrage befriedigt werden kann. Dabei soll für Rödermark definiert werden, wie viele Sozialwohnungen im Durchschnitt jährlich errichtet werden sollen und auf welchen Flächen dies geschehen soll.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 12.10.2020</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>						
Antrag der FDP-Fraktion: Livestream aus der bzw. in der Stadtverordnetenversammlung							
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.10.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.11.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	22.10.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
22.10.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
03.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark						

Sachverhalt/Begründung:

Das Recht auf politische Teilhabe bedeutet nicht bloß einen tragenden Eckpfeiler der Demokratie, sondern begründet in Zeiten von Livestreams, Video-on-Demand, sozialen Netzwerken und ständiger, privat wie beruflich, digitaler Kommunikation auch die Verpflichtung der demokratischen Organe zu mehr Transparenz und Offenheit – auch auf kommunalpolitischer Ebene. Die Kommune ist die unterste Ebene der öffentlichen Verwaltung, hier werden diejenigen Entscheidungen getroffen, die sich unmittelbar und direkt auf das Leben der Bürger/-innen in der Stadt auswirken. Die Sitzungen der kommunalpolitischen Gremien (zuvörderst der Stadtverordnetenversammlung) sind jedoch in den allermeisten Fällen und seit Jahren kaum öffentlich besucht und es gibt im Nachgang nur ein kurzes Ergebnisprotokoll im Bürgerinformationssystem. Gerade in Zeit von zunehmender Politikmüdigkeit in Verbindung mit „Fake-News“ bietet die ungefilterte Liveübertragung politischer Gremiensitzungen die große Chance, den Bürger/-innen ein niedrigschwelliges Angebot für unkomplizierte Teilhabe und auch kritische Begleitung der Kommunalpolitik zu eröffnen. Ebenso kann die Identifikationsbereitschaft der Bürger mit der Kommunalpolitik und dabei auch mit kontrovers diskutierten Mehrheitsentscheidungen durch ein Mehr an Transparenz durch Livestream spürbar gesteigert und verbessert werden. Nicht zuletzt bietet die Liveübertragung mitsamt einer nachträglichen Zurverfügungstellung der Übertragungen die Möglichkeit, auch nur temporär oder punktuell interessierte Bürger/-innen unkompliziert anzusprechen. Gleichermaßen können Personengruppen mit Handicap wesentlich unkomplizierter via Livestream an der Kommunalpolitik teilhaben, als wenn - wie bisher - nur die direkte physische Präsenz vor Ort im Sitzungssaal dies zulässt.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, rechtzeitig zur Vorbereitung der Konstituierung der neuen Stadtverordnetenversammlung (Wahlperiode 2021 bis 2026) nach der Kommunalwahl im März 2021 zu prüfen und in Form eines ausführlichen, schriftlichen Berichts darzustellen, wie die öffentlichen Sitzungen der Rödermärker Stadtverordnetenversammlung zukünftig per Livestream übertragen und hernach online zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sind u.a. die nachstehend genannten Aspekte - jeweils als komplette Eigenerledigung der Stadt Rödermark und vergleichend dazu die ganze oder teilweise Erledigung durch einen beauftragten privaten Dritten - umfassend zu eruiieren und abzubilden:

- 1) Die konkreten Voraussetzungen in Bezug auf die technische Hardware.
- 2) Die personellen und organisatorischen Voraussetzungen.
- 3) Die rechtlichen Rahmenbedingungen:
 - a. allgemein und grundsätzlich betreffend die Stadtverordneten.
 - b. in Bezug auf die Persönlichkeitsrechte der gewählten Stadtverordneten.
 - c. im Hinblick auf eventuell nötige Satzungsänderungen oder -anpassungen.
- 4) Die Voraussetzungen zur Übertragung und Zurverfügungstellung via Webseite, Facebook, usw.
- 5) Die finanziellen Konditionen für die Stadt Rödermark insgesamt bzw. aufgeschlüsselt nach verschiedenen Umsetzungsvarianten und/oder Anbietern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: